

41513

Bezirk Steyr - Land



Zahl: VA_2026

Betreff: Voranschlag und Gemeindesteuern 2026, Auflage

Rohr im Kremstal, am 25.03.2026

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Rohr im Kremstal in der am 24.03.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufliegt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500,000	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe		laut Gebührenordnung
Hundeabgabe		laut Gebührenordnung
Kanalgebühren		laut Gebührenordnung
Wassergebühren		laut Gebührenordnung
Abfallabfuhrgebühr		laut Gebührenordnung

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Rohr im Kremstal unter www.rohr.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 25.03.2026 *R*

Abgenommen: 12.04.2026

Der Bürgermeister:

Ulrich Flotzinger